

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

"BRUNNFELD"

3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3 VOM .02.02.1999

Die Gemeinde Neuburg/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.06. 19. die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Neuburg/Inn, den 28.06.1999

GEMEINDE NEUBURG/INN

1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 29.06,99 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 29.06,99 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Neuburg/Inn, den 23.06. 1999

GEMEINDE NEUBURG/INN

BAYERN 12 30 NEUBIN

Repcik 1. Bürgermeister